

Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW

Sprecner tur Arbeit und Soziales der FDP-Landtagstraktion NRW Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der GRÜNEN: Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft finanziell entlasten Platz des Landtags 1 D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen

@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.05.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Grünen fordern hier eine dauerhafte und umfassende Entlastung der Kommunen bei den Aufwendungen für Geduldete. Das mag zunächst als einfache Lösung erscheinen, doch wir sollten alle Aspekte der Situation beleuchten. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass es sich um Menschen ohne Schutzstatus handelt, die nach ihrem Asylverfahren ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung aber aus diversen Gründen ausgesetzt wurde. Eine dauerhafte und umfassende Finanzierung für diese Personen wäre also ein falsches Signal.

Vielmehr wollen wir Rückführungen erleichtern, Geduldete mit geringer Bleibeperspektive in den Landeseinrichtungen unterbringen und gar nicht erst auf die Kommunen verteilen, hingegen bereits längere Zeit Geduldete mit Bleibeperspektive möglichst in einen gesicherten Aufenthaltsstatus überführen.

Anrede

Wenn Flüchtlinge einer Kommune zur Unterbringung zugewiesen werden, ist diese für deren Versorgung zuständig. Das Land erstattet aber über eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale einen wesentlichen Teil der entstehenden Kosten. Die gesetzliche Grundlage hierzu findet sich im Flüchtlingsaufnahmegesetz – dem FlüAG. Dabei werden die Pauschalen für die Dauer des Asylverfahrens gezahlt. Bei einer Anerkennung erfolgt dann ein Leistungswechsel in das SGB.

Für die hier angesprochene Personengruppe der Geduldeten, deren Asylverfahren negativ endete und die Deutschland nicht freiwillig verlassen oder zurückgeführt werden können, erstattet das Land die Kosten für bis zu drei Monate über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus. Das ist schon länger als die Regelung des Bundes. Der beteiligt sich gegenüber den Ländern nur für einen einzigen Monat an den Kosten für die Geduldeten.

Und die Erstattung für drei Monate beruht auch auf der gesetzlichen Grundlage der vorherigen rot-grünen Landesregierung. Sie hatten also selbst bis 2017 keinen Anlass gesehen, für einen längeren Zeitraum Kosten für geduldete Personen zu übernehmen.

## Anrede

Die NRW-Koalition hat sich eine Entlastung der Kommunen zum Ziel gesetzt. Dazu werden wir die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen neu regeln. In den nächsten Monaten wird uns das wissenschaftliche Gutachten zu den Ergebnissen der in 2017 erfolgten Erhebung der tatsächlichen Kosten vorliegen. Auf dieser Grundlage können wir über die künftigen Unterstützungsleistungen des Landes für die Kommunen entscheiden und das FlüAG entsprechend anpassen. Ich vermute, dass dabei auch die monatlichen Pauschalen erhöht werden. Wir brauchen aber ein Gesamtpaket und keine isolierte Lösung nur für die Personengruppe der Geduldeten.

Darüber hinaus unterstützen wir die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit. Wir haben die Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren als Schaltstellen für die Integration vor Ort abgesichert. Wir haben zusätzliche Spielräume bei der Haushaltsaufstellung genutzt, um den Kommunen im Jahr 2018 100 Millionen Euro als Pauschale insbesondere für Maßnahmen zur Integration von Asylsuchenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Stufenplan der Landesregierung werden wir die Kommunen auch hinsichtlich der Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen weiter entlasten. Wir werden Aufenthaltszeiten in den Landeseinrichtungen für Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive verlängern und diese Menschen eben nicht mehr den Kommunen zuweisen. Wir werden auch Rückführungen direkt aus den Landeseinrichtungen intensivieren.

Damit werden wir die Zahl derjenigen Geduldeten deutlich reduzieren, die ohne Perspektive von den Kommunen versorgt werden müssen.

## Anrede

Eine Verlängerung der Finanzierung für Geduldete könnte allerdings auch Fehlanreize setzen, zum Beispiel Rückführungen weniger intensiv zu betreiben. Wir sollten nicht diejenigen Kommunen belohnen, die durch eine inkonsequente Rückführungspraxis hohe Zahlen an geduldeten Personen herbeigeführt haben.

Aber auch der Bund steht in der Verantwortung für die Beseitigung von Rückführungshindernissen, die nicht in der Person des abgelehnten Asylbewerbers liegen. Ein großer Teil der geduldeten Menschen kommt aus Herkunftsländern, in die faktisch nicht rückgeführt werden kann. Hier sollte sich der Bund auch länger als nur einen Monat an den Kosten beteiligen.

Und wir brauchen endlich eine Regelung für diejenigen Menschen, die schon lange mit einer Duldung hier leben und sich gut integriert haben.

Deshalb wollen wir ein Einwanderungsgesetz, das klar unterscheidet zwischen Asyl, Flüchtlingsschutz und vorübergehenden humanitären Schutz sowie qualifizierter Einwanderung von Fachkräften, das aber auch Geflüchteten den Spurwechsel ermöglicht. Wer über eine Arbeitsstelle verfügt oder sich selbstständig gemacht hat, dem wollen wir so über einen gesicherten Aufenthaltsstatus eine langfristige Perspektive bieten.

Mit dieser klar strukturierten Politik werden wir am Ende auch die Kommunen bei den Aufwendungen für Geduldete entlasten. Ihre einfache Lösung, nur länger Geld zu zahlen, ist hingegen der falsche Weg.

## Vielen Dank!